

Ehrenamtliche Vereine in Bayern: Pauschale Lösung der GEMA für eintrittsfreie Veranstaltungen

Auf einen Blick



VEREINSFESTE WEITERHIN BEI DER GEMA ANMELDEN

Stärkung des bayerischen Ehrenamts! Was Sie als Verein jetzt wissen müssen

Mit Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gestalten Sie den Verein und leisten aktiv einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben. Ihre Vereinsfeste und -feiern sind wertvolle Beiträge zum sozialen Miteinander. Um Ihr Engagement zu fördern, haben der Freistaat Bayern und die GEMA eine Pauschalregelung für gemeinnützige, ehrenamtliche Vereine getroffen. Für Ihren bayerischen Verein fallen für bis zu 2 eintrittsfreie Vereinsfeste im Jahr keine GEMA Lizenzkosten an. **Wichtig ist, dass Sie die Veranstaltung trotzdem bei uns melden**, damit der Freistaat Bayern die Kosten übernimmt.

AUF EINEN BLICK

 Hilfe

Der Pauschalvertrag im Detail

Damit Ihr ehrenamtlicher Verein vom Pauschalvertrag zwischen der GEMA und dem Freistaat Bayern profitiert, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:



Vereinssitz in Bayern



FÜR WEN UND WOFÜR

Wo die Pauschale gilt – und wo nicht

Folgende Veranstaltungen sind abgedeckt:

- Eintrittsfreie Vereinsfeste (Spenden sind erlaubt) mit
- Live-Musik sowie Musik von Trägern wie CDs, MP3 oder Streaminganbietern wie Spotify
- in Räumen oder im Freien (Fläche bis zu 300 qm);

z. B. Sommerfeste, Gartenfeste oder Maibaumaufstellen.

[Mehr zu den Veranstaltungsformaten, die von der Pauschale abgedeckt sind](#)

 Hilfe

Diese Veranstaltungen sind nicht mit abgedeckt:

- Festivals oder Konzerte
- Theater/Kabarett
- Tanzkurse oder Sportveranstaltungen
- Streaming-Veranstaltungen
- Dauerhafte Hintergrundmusik (in Vereinsheimen u. Ä.)
- Veranstaltungen mit Eintritt

MELDEPFLICHT

Melden Sie Ihre Vereinsveranstaltung weiterhin im GEMA Onlineportal an

Um von der Regelung zu profitieren, melden Sie Ihre Veranstaltungen schnell und einfach im GEMA Onlineportal an. Nur so kann der Freistaat Bayern für Ihre Vereinsveranstaltung die GEMA Lizenzkosten übernehmen.

Im April erfahren Sie an dieser Stelle im Detail, wie sie Ihre Veranstaltung im Onlineportal anmelden und was Sie dabei beachten müssen.

Freistaat Bayern und GEMA – für diese Tarife gilt die Vereinbarung

Alle Veranstaltungen müssen für Ihre Gäste kostenlos sein. Details zu den Veranstaltungsformaten, die der Vertrag einschließt, finden Sie auf den Tarifseiten.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Hintergrund zum Pauschalvertrag der GEMA mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Ehrenamtliches Engagement zu unterstützen und ein aktives Vereinsleben zu fördern – diese Anliegen stehen im Mittelpunkt des Vertrages, den die GEMA mit der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales geschlossen hat. Der Vertrag gilt ab 1. April 2023.

→ [Zur gemeinsamen Pressemeldung \(27.03.2023\)](#)

Reichen Sie bei Live-Auftritten weiterhin eine Setlist ein

Bei Live-Veranstaltungen benötigen wir weiterhin eine Setlist von Ihnen. Nur so können wir die Einnahmen – die wir in dem Fall vom Freistaat Bayern erhalten – gerecht an die Muskschaffenden verteilen. Die Setlist einzureichen, ist also nicht nur gesetzliche Pflicht (§ 42 Abs. VGG), sondern Ihr wichtiger Beitrag, dass unsere Einnahmen gerecht an die Urheberinnen und Urheber verteilt werden.

Reichen Sie die Setlist spätestens 6 Wochen nach der Live-Veranstaltung ein.



GEMA ONLINEPORTAL



KONZERT VORBEI? SETLIST EINREICHEN (1)

So reichen Sie Ihre Setlist online ein

Im Onlineportal können Sie die Setlist ganz einfach einreichen. Eine genaue Anleitung, Hinweise und Tipps erhalten Sie in unserem Tutorial.

Übrigens: Sie können die Setlist-Meldung im Onlineportal auch an die Musikerinnen und Musiker delegieren, die auf Ihrer Veranstaltung gespielt haben. Klicken Sie dafür auf den roten Briefumschlag in der Veranstaltungsübersicht, dann wird ein Link an Ihre E-Mail-Adresse geschickt. Diesen Link können Sie an die Band weiterleiten. Sie werden dann automatisch informiert, sobald die Setlist eingereicht ist.

[Setlist einreichen](#)

 Hilfe



Live- oder Tonträger-Veranstaltung? Das ist der Unterschied:

Bei Ihrem Vereinsfest handelt es sich dann um eine Live-Veranstaltung, sobald jemand live Lieder oder andere Musikwerke spielt oder singt. Dabei reicht ein einziger, eventuell auch nur kurzer Auftritt. Bei Live-Veranstaltungen wird zusätzlich oft Musik von Tonträgern wie CDs oder MP3 gespielt. Das kann z. B. vor dem Auftritt, danach oder in den Pausen sein. Nur wenn ausschließlich Musik von Tonträgern verwendet wird, spricht man von einer Tonträger-Veranstaltung.

FAQ – häufige Fragen von ehrenamtlichen Vereinen in Bayern an die GEMA

Ist die Pauschalregelung eine „GEMA Flatrate“ für Vereine oder ein Kontingent?



Ich bin Mitglied in einem Verband, der bereits einen Pauschalvertrag mit der GEMA hat. Welche Regelung gilt für mich?



Unsere Veranstaltung ist nicht über die Pauschalregelung abgedeckt. Was ist zu tun?



Wie kann ich Hintergrundmusik in meinem Vereinsheim bei der GEMA anmelden?



 Hilfe



